

II-5105 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10 072/251-1.1/79

Vollzug der Wehrgesetznovelle 1977;
Anfrage der Abgeordneten Dr. NEISSER
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2475/J

2445 IAB

1979 -05- 15

zu 2475/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSER und Genossen am 16. März 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2475/J, betreffend Vollzug der Wehrgesetznovelle 1977, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der Gesamtbedarf an Reservekaderpersonal beträgt nach der Planung für das Jahr 1986, die von einer Größenordnung von 186.000 Mann ausgeht, ca. 29.600 Mann.

Zu 2:

Um die erwähnte Zielvorstellung des Jahres 1986 zu erreichen, ist es notwendig, im Jahresdurchschnitt ca. 3.700 Wehrpflichtige jeweils neuer Ausbildung für die erforderlichen Kaderfunktionen zuzuführen.

- 2 -

Zu 3:

Im Jahre 1977 wurden für eine Kaderfunktion im Reserveheer insgesamt 2.298 Wehrpflichtige ausgebildet.

Zu 4:

Im Jahre 1978 wurden für eine Kaderfunktion im Reserveheer insgesamt 3.694 Wehrpflichtige ausgebildet.

Zu 5:

Im Jahre 1977 wurden insgesamt 1.140 Wehrpflichtige für eine vorbereitende Kaderausbildung herangezogen, hievon

- a) auf Grund freiwilliger Meldung: 410,
- b) zwangsweise: 730.

Zu 6:

Im Jahre 1978 wurden insgesamt 2.307 Wehrpflichtige für eine vorbereitende Kaderausbildung herangezogen, hievon

- a) auf Grund freiwilliger Meldung: 1.423,
- b) zwangsweise: 884.

Zu 7:

Nein.

Zu 8:

Eine Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort zu Frage 7.

- 3 -

Zu 9:

Da der Zentrallausschuß seine endgültige Meinung zur Umgliederung in die neuen Verbände (Landwehrstammregimenter) erst auf Grund eines nach einem halben Jahr zu erstellenden Erfahrungsberichtes abgeben wird, den Ergebnissen dieses Erfahrungsberichtes aber nicht vorgegriffen werden sollte, habe ich mich veranlaßt gesehen festzulegen, daß vorerst von der Erlassung von Auswahlbescheiden Abstand genommen wird.

Zu 10 und 11:

Ausgehend von der Annahme, daß die Anfragesteller unter "Verfügbarkeit des Reservekaderpersonals bei Truppenübungen und Kaderübungen" den Anteil jener dem Reservekader zugehörigen Wehrpflichtigen meinen, die die Übungen, zu denen sie einberufen wurden, angetreten haben, betrug die "Verfügbarkeit" im Jahre 1977 68,9 % und im Jahre 1978 71,8 %.

Zu 12:

Folgende, schlagwortartig dargestellte Vorkehrungen sollen im Sinne der eingangsgenannten Zielvorstellung eine effektive Kaderplanung gewährleisten:

- Festlegung der Wehrpflichtigenkontingente bis zum Einberufungstermin Oktober 1980 einschließlich (unter Berücksichtigung der von der Truppe gemeldeten Erfordernisse);
- Vorauswahl der für eine Kaderfunktion voraussichtlich geeigneten Wehrpflichtigen im Stellungsverfahren;

- 4 -

- Auswahl der Anwärter für eine Reservekaderfunktion nach vier Kriterien (psychologischer Test, körperliche Eignung, Bewährung in der Allgemeinen Grundwehrdienstausbildung, persönliche Eignung) nach Antritt des Grundwehrdienstes;
- Ausbildung dieses Reservekaderpersonals während des Grundwehrdienstes (vorbereitende Kaderausbildung);
- Verschiedene organisatorische Vorkehrungen zur personellen Ergänzung des Reserveheeres (Mob-Befehle; sonstige personelle Steuerungsregelungen);
- Weisungen zur Sicherstellung einer zweckentsprechenden Rythmik der Kaderübungen (im ersten Jahr nach dem Grundwehrdienst: 13/19 Tage Kaderübung; im zweiten Jahr 4/6 Tage Kaderübung als Vorstaffelung von Truppenübungen; im dritten Jahr 13/19 Tage Kaderübung usw.);
- Vorinformation der Reservisten über das gesamte Waffenübungsprogramm jeweils bereits im Herbst für das kommende Jahr (ab dem Jahre 1980).

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch darauf hinzuweisen, daß jene Teile des Reservekadets, die noch vor der "Wehrrechtsnovelle 1971" ausgebildet wurden, nur mehr für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum für Übungen im Reserveheer zur Verfügung stehen. Es besteht daher die Notwendigkeit, innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre - abgesehen von der kontinuierlichen Kaderentwicklung - diesen Anteil des Reservekadets zu ersetzen. Sofern dies nicht zur Gänze durch eine Kaderausbildung auf freiwilliger Basis möglich ist, wird es daher einer Heranziehung der für diesen Ersatz noch erforderlichen Zahl von Wehrpflichtigen im Wege von Auswahlbescheiden bedürfen. Die diesbezügliche Entwicklung wird gegenwärtig durch das Bundesministerium für Landesverteidigung gewissenhaft geprüft, um die notwendigen Veranlassungen rechtzeitig treffen zu können.

- 5 -

Zu 13:

Eine Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort zu Frage 12.

11. Mai 1979

Obst Romig